



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-481-02 Szoftverüzemeltető-alkalmazásgazda

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Softwarebetreiber/in-Operator/in (EDV)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Computer zu bedienen und zu betreiben;
- Büroanwendungen, Multimedia- und Kommunikationsanwendungen zu installieren, zu warten und zu nutzen;
- Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an PC-Hardware und Peripherien zu verrichten;
- Betriebssysteme auf Arbeitsstationen zu installieren und zu warten;
- die grundlegenden Netzwerk Begriffe und Technologien bei seiner/ihrer Arbeit anzuwenden;
- grundlegenden Internetdienstleistungen zu installieren und zu warten;
- kleinere lokale Netze auszubauen, zu überwachen, zu managen;
- LAN/WAN-Geräte zu installieren, zu konfigurieren und zu betreiben;
- LAN- und WAN-Netzwerke zu testen, ihre Fehler zu beseitigen;
- die Sicherheit von LAN- und WAN-Netzwerken sicherzustellen;
- Netzüberwachungs- und Netzplanungsaufgaben von kleineren häuslichen und Büronetzwerken (SOHO) durchzuführen;
- seine/ihre Kenntnisse in Zusammenhang mit der Aufnahme einer Beschäftigung, Gründung eines Unternehmens zu nutzen, eine Investition vorzubereiten und auszuführen;
- kleinere Projekte zu managen;

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3141 IT- und Kommunikationssysteme bedienende/er Techniker/in

3142 Die Anwender von IT- und Kommunikationssystemen unterstützende/r Techniker/in

3143 Rechnernetz- und Systemtechniker/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium Für Nationale Entwicklung																								
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 30%;">Informationstechnologische Grundlagen</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">7.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Netzwerke</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">13.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Netzwerke, Arbeitsorganisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">25.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Konfigurieren von Netzwerken</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Installation und Betrieb von Netzwerkdienstleistungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">35.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Informationstechnologische Grundlagen	5	7.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Netzwerke	5	13.00	Mündliche Prüfung	Netzwerke, Arbeitsorganisation	5	25.00	Praktische Prüfung	Konfigurieren von Netzwerken	5	20.00	Praktische Prüfung	Installation und Betrieb von Netzwerkdienstleistungen	5	35.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Informationstechnologische Grundlagen	5	7.00																						
Zentrale schriftliche Prüfung	Netzwerke	5	13.00																						
Mündliche Prüfung	Netzwerke, Arbeitsorganisation	5	25.00																						
Praktische Prüfung	Konfigurieren von Netzwerken	5	20.00																						
Praktische Prüfung	Installation und Betrieb von Netzwerkdienstleistungen	5	35.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																								
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																									
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 12/2013 (III. 29.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		900 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Qualifikation mit Abitur

**Berufsanforderungsmodulen:**

10815-12 Informationstechnologische Grundlagen

10817-12 Netzwerke, Programmierung und Datenbankverwaltung

10826-12 Aufbau der Berufslaufbahn, Arbeitsorganisation, Kommunikation am Arbeitsplatz

10828-12 Betrieb und Überwachung von Firmennetzwerken

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

**L. S.**